



Bippener Sport-Club e.V. von 1923 - Am Sportplatz 2 - 49626 Bippen

Gastverein/Zuschauer auf dem Sportgelände
des Bippener Sport Club e.V.

Bippen, den 19.20.2020

Liebe Sportler/innen, liebe Zuschauer/innen,

im Folgenden möchten Ihnen einen kurzen Überblick über die wichtigsten Punkte unseres Hygienekonzeptes mitteilen. Das ausführliche Konzept zur Einsicht befindet sich an der Pinnwand im Vereinsheim und kann auf Anfrage im Gastronomieverkaufsstand ausgehändigt werden. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verweigert bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Zugang und Registrierung

Der Zugang für alle Besucher des Sportgeländes findet ausschließlich über den Eingang am Vereinshaus statt. Dort befindet sich auch die Registrierung der Kontaktdaten der Zuschauer. Da es erfahrungsgemäß kurz vor Beginn der Sportveranstaltung zu einem erhöhten Zuschaueraufkommen vor der Registrierung kommen kann, bitten wir das Kontaktformular (abrufbar unter www.bippenersc.de → BSC Formular Kontaktdatenerhebung) bereits ausgefüllt mitzubringen. Die Kontaktdaten der Anwesenden, die berechtigt sind, das Spielfeld zu betreten, bitten wir im Vorfeld in die Liste (s. Anhang) einzutragen und beim Mannschaftsverantwortlichen des Bippener SC abzugeben.

Umkleidekabinen/Sanitäreanlagen

Aktuell ist die Abstandsregelung in den Umkleidekabinen und Duschanlagen für Sporttreibende aufgehoben. Wir möchten trotzdem bitten, den Aufenthalt so kurz wie möglich zu gestalten und für eine gute Belüftung zu sorgen (Permanente Kippstellung der Fenster).

Die Toilettenräume befinden sich im Erdgeschoss des Vereinsheims und dürfen nur mit Mund-Nasenschutz und einzeln betreten werden.

Zuschauer

Zuschauer sind bei uns sehr willkommen, müssen sich jedoch registrieren (s.o.) und ihren eigenen Stuhl (Klappstuhl, Campingstuhl o.ä.) mitbringen. Der Bippener SC kann keine Sitzgelegenheiten zur Verfügung stellen. Wir haben Flächen gekennzeichnet, wo sie sich niederlassen können. Bitte immer den Mindestabstand von 1,5m einhalten. Stehplätze sind nicht erlaubt, alle Zuschauer müssen

DER VORSTAND

1. Vorsitzender
Michael Trapka

2. Vorsitzender
Christian Grove

3. Vorsitzender
Maximilian Ortland

Kassenwart
Joachim Kottwitz

Schriftführer
Malte Schmidt

Jugendwart
Werner Kortland



sitzen. Auf dem gesamten Vereinsgelände muss zudem ein Mund/Nasenschutz getragen werden. Einzige Ausnahme ist der eigene Sitzplatz. Dort darf die Bedeckung abgesetzt werden. Erkennbar alkoholisierten oder berauschten Personen wird der Zutritt zu unserem Sportgelände nicht gestattet.

Der Bippener SC freut sich auf Ihren Besuch und hofft, dass Sie sich bei uns im Maiburgstadion wohlfühlen. Bitte haben Sie Verständnis für unsere getroffenen Maßnahmen, die aus bekanntem Anlass leider seien müssen. Wir hoffen auf einen fairen Wettkampf.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung, bis demnächst im schönen Bippen.

Mit sportlichem Gruß

Der Vorstand
Bippener Sport Club e.V.

Anlage: Kontaktdatenliste Personen Zone 1



Kontaktdatenliste der Personen in Zone 1

Ort: _____ Datum: _____

Betreten des Ortes _____ Uhr Verlassen des Ortes _____ Uhr

	Name	Vorname	Adresse	PLZ	Ort	Telefonnummer
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						
15.						
16.						
17.						
18.						
19.						
20.						
21.						
22.						
23.						
24.						

Bitte rechtliche Hinweise auf nächster Seite zur Datenerhebung/Datenschutz beachten!



Die Datenerhebung erfolgt nach § 5 Abs. 1 Nr. 10 Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus, gültig ab 10.10.2020

§ 5 Datenerhebung und Dokumentation

(1) Im Rahmen des Zutritts oder der Nutzung einer Einrichtung oder der Teilnahme oder des Besuchs einer Veranstaltung hat

10. die Veranstalterin oder der Veranstalter einer sportlichen Betätigung im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 10,

personenbezogene Daten der besuchenden oder teilnehmenden Personen zu erheben und bei begründeten Zweifeln auf Plausibilität zu überprüfen, zum Beispiel durch Vorlage eines Personalausweises. Nach Satz 1 sind der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer (Kontaktdaten) der jeweiligen Person sowie das Erhebungsdatum und die Erhebungsuhrzeit zu dokumentieren

Soweit gegenüber der oder dem zur Erhebung Verpflichteten Kontaktdaten angegeben werden, ist die besuchende oder teilnehmende Person zur vollständigen und wahrheitsgemäßen Angabe verpflichtet. Verweigert die besuchende oder teilnehmende Person die Kontaktdatenerhebung oder erfüllt sie ihre Pflicht nach Satz 7 nicht, so darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden.

Nach §19 stellen Verstöße gegen die §§ 2 bis 10 und 14 bis 17 Ordnungswidrigkeiten nach § 73 Abs. 1 a Nr. 24 IfSG dar und werden mit Geldbuße bis zu 25 000 Euro geahndet.

Weitere Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) kann an der Pinnwand im Vereinsheim des Bippener Sport Clubs oder auf Anfrage im Verkaufstand ausgehändigt werden.